

B-04

Beschluss

Überweisung an die Landtagfraktion

Umbenennung des herkunftssprachlichen Unterrichts

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen wird aufgefordert, den sogenannten „herkunftssprachlichen Unterricht“ in „familiensprachlichen Unterricht“ umzubenennen. Kinder und Jugendliche sollen somit vor von außen auferlegten Identitätsfragen geschützt werden. In einer offenen und modernen Gesellschaft sollten diese losgelöst von institutionalisiertem Unterricht verwirklicht werden können.